

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Preis für die 5 gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft.) Auswärtige Anzeigen 20 Pfg. „Eingelautet“ und „Reklame“ 50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle 14 Tage: „Landwirtsch. Beilage.“

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Faulenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht, das Königl. Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Lehmann, Schandau. — Druck und Verlag: Legler & Reuner Nachf.

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1.50 Mk., monatlich 1 Mk., 1 monatlich 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg.

Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage. Sonnabends:

„Anstretisches Unterhaltungsblatt“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Faulenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 57.

Schandau, Sonnabend, den 11. Mai 1912.

56. Jahrgang.

## Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 8—3 Uhr. Zinsfuß 3 1/2 %.

### Amtlicher Teil.

## Eröffnung der Badefaison!

Wir machen hiermit bekannt, daß in diesem Jahre die Kurs-Konzerte Sonntag, den 12. Mai beginnen. Von diesem Tage ab ist die städtische Kurs- und Badeanstalt täglich geöffnet. Wegen des Näheren wird auf die Anschläge verwiesen. Schandau, am 9. Mai 1912. Der Stadtrat.

## Besichtigung der Lohnfuhrwerke.

Die Besichtigung der hiesigen Lohnfuhrwerke soll Freitag, den 24. Mai 1912, früh 7 Uhr auf dem Marktplatz stattfinden. Die Lohnfuhrwerksbesitzer haben zu dieser Besichtigung sämtliche Wagen nebst Bespannung vorzuführen, mit denen sie das Lohnfuhrwerk betreiben wollen. Die Lohnfuhrwerke, beziehentlich die Lohnfuhrwerksbesitzer, welche ihr Lohnfuhrwerk selbst führen, haben sich dazu in der neuen, in § 11 der Ordnung für das Lohnfuhrwesen in der Stadt Schandau vorgeschriebenen Dienstkleidung einzufinden. Vom Tage der Besichtigung an müssen alle Lohnfuhrwerke, beziehentlich diejenigen Lohnfuhrwerksbesitzer, welche ihr Lohnfuhrwerk selbst fahren, bei der Ausübung des Lohnfuhrwerkes die vorgeschriebene Dienstkleidung tragen. Ausnahmen hiervon werden unter keinen Umständen gestattet. Für die nachträgliche oder anderweite Besichtigung solcher Lohnfuhrwerke, die bei dieser allgemeinen Frühjahrsbesichtigung nicht vorgeführt oder die dabei vom Stadtrate zurückgewiesen werden sollten, werden den betreffenden Lohnfuhrwerksbesitzern auf Grund des Sächsischen Kostengesetzes vom 30. April 1906 vom Stadtrate entsprechende Kosten auferlegt werden. Die Verwendung nicht vorgeführter und den in § 21 Absatz 5 der neuen Ordnung für das Lohnfuhrwesen in der Stadt Schandau erwähnten Genehmigungsvermerk nicht aufweisender Wagen und ebenso ihrer Bespannung wird unachtsamlich bestraft werden. Die in dem genannten § 21 Absatz 1 angeordnete unangesehene Überwachung der Befähigung der dem Lohnfuhrwerksbetriebe dienenden Wagen und ihrer Bespannung wird sich daher insbesondere auch darauf erstrecken, ob die benutzten Lohnfuhrwerke vom Stadtrate besichtigt und genehmigt sind. Nicht oder nicht pünktliches Erscheinen wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haftstrafe geahndet. Schandau, am 9. Mai 1912. Der Stadtrat.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Aufstellung des Anlagensatzes für die Stadt Schandau auf das Jahr 1912 erfolgt und das Ergebnis den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden diejenigen, denen die bezügliche Aufschrift nicht hat beehdigt werden können, hiermit angefordert, sich zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses bei unserer Stadtkassenverwaltung zu melden.

Hierbei geben wir gleichzeitig bekannt, daß von den für 1912 aufzubringenden Aufträgen auf die politische Gemeinde 49% und die Kirchen- und Schulgemeinde 51% entfallen. Es werden in diesem Jahre erhoben der 30fache Betrag des einfachen Steuerfußes und 9 Pfennige von jeder Grundsteuerinheit. Schandau, den 10. Mai 1912. Der Stadtrat.

## Öffentliche Impfungen.

Die öffentlichen und unentgeltlichen Impfungen der Erstimpflinge finden in diesem Jahre Mittwoch, den 15. Mai 1912, nachmittags 2 Uhr im älteren Schulgebäude statt. Impfpflichtig sind alle im Jahre 1911 geborenen, sowie in den früheren Jahren überhaupt nicht, bez. nicht mit Erfolg geimpften Kinder. Die Kinder sind mit reinewaschenem Körper und mit reiner Leibwäsche versehen zur Impfung zu bringen. Für fränke Kinder ist vorläufige Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse, welche spätestens im Impftermine vorzulegen sind, nachzuweisen. Die Nachschau der Erst- und Wiederimpflinge erfolgt Mittwoch, den 22. Mai 1912, nachmittags 2 bez. 1/2 4 Uhr ebendasselbst. Jede Hinterziehung der Impfung oder jede sonstige Nichtbeachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften zieht entsprechende Bestrafung nach sich. Schandau, am 9. Mai 1912. Der Stadtrat.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Dienstag, den 14. Mai, abends 1/8 Uhr, im Sitzungssaale des Rathauses.

### Tagesordnung:

1. Prüfung und Nichtsprächung der Sparkassen-, der Stadtkassen- und der Armenkassenrechnung auf das Jahr 1910.
2. Erstattung von Auslagen in Sachen des Krankenhausweiterbaues.
3. Rückäußerung des Stadtrates auf die Stadtverordnetenbeschlüsse:  
a) die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Verein zum Schutze der Sächs. Schweiz und  
b) die Bewilligung von Umzugskosten betr.
4. Bewilligung eines Jahresbeitrages für die Zwecke der Jugendpflege.
5. Rückäußerung des Rates, Feuerwehrangelegenheiten betreffend.
6. Ratbeschluss, den Zustand des Laufengrabens betreffend.

Der Stadtverordneten-Vize-Vorsteher.

### Nichtamtlicher Teil.

## Politische Tagesübersicht.

\* Der Kaiser hat am Mittwoch mittag um 1 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ die Rückreise von Korfu angetreten.  
\* Auf Befehl des Kaisers wird sich, wie jetzt offiziös mitgeteilt wird, auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Ritterken-Wächter nächsten Sonnabend zum Vortrag nach Karlsruhe begeben.  
† Prinz Waldemar von Preußen, welcher zurzeit in Japan weil, begab sich am Mittwoch vormittag unter Kavallerie-Ehrenschorde in das kaiserliche Palais zu Tokio, wo er mit dem Kaiser das Frühstück einnahm. Der Prinz ist bekanntlich ein Sohn des Prinzen Heinrich von Preußen und demnach ein Neffe des Kaisers.  
\* Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, Generalmajor a la suite des 1. Husaren-Regiments „König Albert“ Nr. 18, ist zum Generalleutnant befördert worden.  
† Die vielerörterte Heimberufung des deutschen Botschafters in Konstantinopel, Freiherrn Marschall v. Bieberstein, soll, wie neuerdings ziemlich bestimmt verlautet, mit einer dem Botschafter zugeordneten diplomatischen Sondermission in London zusammenhängen. Englische Blätter wollen wissen, daß die erste Aufgabe des Freiherrn v. Marschall in London die Herbeiführung einer Einigung mit der englischen Regierung in der Angelegenheit der Bagdadbahn sein werde.  
\* Der Rücktritt des deutschen Botschafters in London, Graf Wolff-Metterichs, wird halbamtlich bekanntgegeben.  
† Die Budgetkommission des Reichstages genehmigte am Mittwoch den Rest der Heeresvorlage und trat dann in die Erörterung des Etats der Heeresverwaltung für 1912 ein, welche Diskussion am Donnerstag fortgesetzt wurde. Die Reichstagskommission für die Deckungsvorlage führte am Mittwoch die schwierige und verwickelte Debatte über die Branntweinsteuervorlage weiter, wobei u. a. sowohl die Bestimmungen der Regierungsvorlage

als auch die von den einzelnen Parteien gestellten Anträge über den Vergällungszwang abgelehnt wurden. Dafür wurden die Bestimmungen über den Durchschnittsbrand und über die Differenzierung der gewerblichen Brennereien gegenüber den landwirtschaftlichen genehmigt.  
† Die Zweite sächsische Kammer erörterte am Mittwoch die Etatskapitel „Forsten“ und „indirekte Steuern“ in vielstündiger Sitzung in der Schlussberatung. Während jedoch erstes Kapitel zulezt genehmigt wurde, mußte die Abstimmung über das genannte andere Etatskapitel infolge Beschlussunfähigkeit des Hauses ausgefetzt werden.  
\* Die Herbsttagung des sächsischen Landtages soll am 15. November beginnen. Die Abgeordneten sollen ein Pauschale von 500 Mk. erhalten.  
\* Im preussischen Abgeordnetenhause weigerte sich gestern bei fortgesetzter Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Besitzbesetzung in gemischt-sprachigen Landesteilen der Abg. Borchardt (Soz.) fortdauernd, den Anordnungen des Präsidenten Freiherrn v. Erffa, Zwischenrufe nur von seinem Platze aus zu machen, Folge zu leisten. Der Präsident schloß Borchardt schließlich von der Sitzung aus, Borchardt erklärte jedoch, wer ihn von seinem Platze dränge, vergehe sich gegen das Strafgesetzbuch, welches ein solches Vergehen mit einer Strafe bis zu 5 Jahren Zuchthaus ahnde. Der Präsident wies darauf hin, daß er im Hause das Recht eines Hausheeren habe, und schloß die Sitzung, da Borchardt seinen Platz nicht verließ, unter ungeheurem Beifall der Rechten und gewaltiger Unruhe auf eine halbe Stunde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung weigerte sich auf Aufforderung des Präsidenten Borchardt erneut, seinen Platz zu verlassen. Es erschienen ein Polizeileutnant und vier Schulleute und führten Borchardt unter heftigem Sträuben aus dem Saale. Als Abg. Borchardt in der fortgesetzten Verhandlung im Plenum des Abgeordnetenhauses wiederum erschien und erneut den Anordnungen des Präsidenten, sich aus dem Saale zu entfernen, nicht

Folge leistete, wurde er wiederum durch Schulleute gewaltig aus dem Saale entfernt.

\* Die Luftschiffsübungen mit dem großen neuen Militär-Luftkruzer „P III“ in Reinkickendorf haben am Donnerstag ihren Abschluß gefunden. Der Luftkruzer hat unter Führung des Hauptmanns v. Jena eine große Fernfahrt nach Königsberg angetreten. Er soll als erstes Luftschiff in der neuen Militär-Luftschifferstation Königsberg stationiert werden.

\* Der koloniale Baumwollbau. Die Ernte im Baumwolljahr 1911/12 wird in Deutsch-Ostafrika auf 5000 Ballen, in Togo auf 2500 Ballen, insgesamt auf 7500 Ballen à 250 Kilogramm im Werte von nahezu 3 Millionen Mark geschätzt. Ein weiteres Anwachsen der Produktion ist in 1912/13 zu erwarten, da die Saatforderung für Eingeborenenkultur in Ostafrika etwa 10000 Zentner gegen einen Verbrauch von 6000 Zentner in 1911/12 beträgt. Wie in dem vorbildlichen englischen Uganda wird die Saat kostenlos an die Eingeborenen und bedürftige Ansiedler verteilt. Auch die Qualität ist zufriedenstellend, z. B. erzielte ostafrikanische Abassi-Baumwolle im letzten Halbjahr einen Durchschnittspreis von 83 Pfg., ostafrikanische Upland 56 1/2 Pfg., Togobaumwolle 49 1/4 Pfg. pro 1/2 Kilogramm. Die Togobaumwolle hat sich weiterhin verbessert und notierte als Höchstpreis 53 3/4 Pfg. pro 1/2 Kilogramm. Die Bestrebungen, Ostafrika unabhängig von fremdem Saatgut zu machen, haben bereits Erfolge zu verzeichnen. Wie auf den Versuchstationen der Regierung, so befaßen sich auch europäische Plantagen mit der Erzeugung hochwertiger einheimischer Saat. Zur Durchführung der vom Komitee zu leistenden Arbeiten sind ihm pro 1912 zur Verfügung gestellt vom Reichsamt des Innern 30000 Mk., von der Wohlfahrts-lotterie zu Zwecken der deutschen Schutz-Gebiete 100000 Mk., von der Textilindustrie 80000 Mk., insgesamt 210000 Mk. Zu einem kritischen Vergleich mit den deutsch-kolonialen Baumwollkulturversuchen können einzig und allein die zu gleicher Zeit eingeleiteten Ver-